5.9.2023 - Entscheidungen Leitsätze

Bundesfinanzhof, Beschluss v. 28.6.2023 – II B 79/22

1. Die erbschaftsteuerliche Behandlung der Vor- und Nacherbschaft weicht in zulässiger Weise von dem Zivilrecht ab.
2. Die Besteuerung sowohl des Vor- als auch des Nacherben ist verfassungsgemäß.
3. Ein Testamentsvollstrecker ist zum Verfahren des Steuerschuldners nicht notwendig beizuladen.
4. Die unterlassene einfache Beiladung ist kein Verfahrensmangel.